

II. Handwerk und Kleinindustrie

Vorbemerkung: Produktionsgenossenschaften des Handwerks: Zusammenschlüsse selbständiger Handwerker, die die Meisterprüfung abgelegt haben und deren Betriebe in die Handwerksrolle eingetragen sind, oder von Inhabern von Betrieben, die in die Gewerberolle eingetragen sind, zusammen mit den Beschäftigten in den Betrieben (einschließlich Heimarbeiter) auf der Grundlage der gemeinschaftlichen Organisation ihrer Arbeit, wobei die Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft untereinander gleichberechtigt sind und den Ertrag ihrer Arbeit nach dem Leistungsprinzip verteilen. Produktionsgenossenschaften des Handwerks dürfen nur mit besonderer Genehmigung und höchstens 10 Prozent Lohnarbeiter (Arbeiter oder Angestellte) beschäftigen.

Private Handwerksbetriebe: Private Betriebe, deren Inhaber die Meisterprüfung abgelegt haben und die in die Handwerksrolle eingetragen sind, sowie Betriebe, deren Inhaber in die Gewerberolle eingetragen sind (auch als Kleinindustriebetriebe bezeichnet), wobei in der Regel nicht mehr als 10 fremde Arbeitskräfte, jedoch nicht gerechnet Lehrlinge und Schwerbeschädigte, beschäftigt sein dürfen. Bei der Beschäftigtengrenze bestehen Ausnahmen für Maurer- und Zimmerbetriebe. Bei ihnen darf die Zahl der fremden Arbeitskräfte in der Saison 20 Personen erreichen. Ebenfalls dürfen in Straßenbau-, Dachdecker- und Malerbetrieben in der Saison bis zu 15 fremde Arbeitskräfte beschäftigt sein.

Produzierendes und Dienstleistungshandwerk: Das produzierende Handwerk umfaßt die Betriebe, die Erzeugnisse aus eigenem oder von Kunden geliefertem Material herstellen, Kundenmaterial oder Kundenerzeugnisse bearbeiten, oder Reparaturen oder Montagen ausführen. Zum Dienstleistungshandwerk gehören z. B. Friseure und Körperpfleger, Schädlingsbekämpfer.

Beschäftigte: Siehe Erläuterung in den Vorbemerkungen zum Abschnitt E./II. Der Kreis der in diesem Abschnitt nachgewiesenen Beschäftigten deckt sich jedoch nicht ganz mit dem Kreis der im Abschnitt E./II. nachgewiesenen, da in den folgenden Zahlen die nicht der laufenden Handwerksberichterstattung unterliegenden Beschäftigten — im produzierenden Handwerk z. B. die Hauschneiderinnen, Küstenfischer, und im Dienstleistungshandwerk Verleiher, Zimmervermieter, Vertreter u. a. (je etwa 7 200 Personen) — nicht enthalten sind.

Leistung: Aus eigenem Material hergestellte und zum Absatz bestimmte Erzeugnisse sowie Erzeugnisse aus Kundenmaterial ohne den Wert des vom Auftraggeber gelieferten Materials; Bearbeitung von Kundenmaterial oder Kundenerzeugnissen, ohne daß daraus neue Erzeugnisse entstehen; Reparaturen einschließlich Wert der verwendeten eigenen Grund- und Hilfsmaterialien; Bauleistung: siehe Erläuterung in den Vorbemerkungen zu Abschnitt H./I.; Dienstleistungen für Körperpflege und zur Werterhaltung von Gebrauchsgütern. Nicht in die Leistung einbezogen ist der Verkauf fertig bezogener Handelsware (dazu gehört auch Fleisch, das nicht aus eigener Schlachtung stammt). Die Bewertung der Leistung erfolgt zu Betriebsabgabepreisen, jedoch ohne Verbrauchsabgaben, sofern sie auf das Fertigerzeugnis erhoben werden.

1. Betriebe, Beschäftigte und Leistung in Handwerk einschl. Bauhandwerk und Kleinindustrie (ohne Bau) 1957 nach Handwerksgruppen und Eigentumsform der Betriebe

Handwerksgruppe	Betriebe am Jahresende			Beschäftigte am Jahresende			Leistung		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon in		insgesamt	davon in	
		Produktionsgenossenschaften	Privatbetriebe		Produktionsgenossenschaften	Privatbetrieben		Produktionsgenossenschaften	Privatbetrieben
Anzahl						1000 DM			
Produzierende Handwerke									
Bau- und Ausbauhandwerke . . .	31 984	92	31 892	157 158	3 719	153 439	1 686 255	42 177	1 644 078
Eisen- und metallverarbeitende Handwerke	46 285	34	46 251	171 643	1 159	170 484	1 659 000	12 633	1 646 367
Holzverarbeitende Handwerke . .	28 738	58	28 680	93 506	1 498	92 008	864 767	16 542	848 225
Bekleidungs-, Textil- und lederverarbeitende Handwerke	57 161	60	57 101	132 968	2 637	130 331	863 385	24 871	838 514
Nahrungsmittelhandwerke	35 008	11	34 997	122 399	333	122 066	2 288 180	10 797	2 277 383
Sonstige produzier. Handwerke ¹⁾	9 398	10	9 388	39 461	198	39 263	436 566	6 099	430 467
Dienstleistungshandwerke	23 257	30	23 227	88 261	817	87 444	463 620	5 563	458 057
Insgesamt	231 831	295	231 536	805 396	10 361	795 035	8 261 773	118 682	8 143 091
davon:									
Sowjetische Besatzungszone	218 504	267	218 237	747 296	9 335	737 961	7 601 509	105 347	7 496 162
Sowjetsektor von Berlin	13 327	28	13 299	58 100	1 026	57 074	660 264	13 335	646 929

¹⁾ Chemische, Papier-, Glas- und keramische Handwerke, Baumaterialhersteller u. ä.

2. Betriebe und Beschäftigte in Handwerk einschl. Bauhandwerk und Kleinindustrie (ohne Bau) 1953 bis 1957 nach Eigentumsform der Betriebe

Jahr	Betriebe				Beschäftigte					
	insgesamt	davon			insgesamt	davon				
		Produktionsgenossenschaften	Privatbetriebe			Produktionsgenossenschaften	Privatbetriebe			
	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH		
1953	259 161	75	0,0	259 086	100	795 312	2 420	0,3	792 892	99,7
1954	252 575	77	0,0	252 498	100	817 971	2 660	0,3	815 311	99,7
1955	248 315	103	0,0	248 212	100	855 218	3 378	0,4	851 840	99,6
1956	238 138	241	0,1	237 897	99,9	816 420	7 727	0,9	808 693	99,1
1957	231 831	295	0,1	231 536	99,9	805 396	10 361	1,3	795 035	98,7